

Betrieblicher Arbeitsbereich (§ 58 SGB IX)

Wenn Sie in einer Werkstatt für behinderte Menschen arbeiten, aber lieber auf dem „normalen“ Arbeitsmarkt beschäftigt sein wollen, dann können Sie in Niedersachsen das **Budget für Arbeit** beantragen.

Mit dem betrieblichen Arbeitsbereich bieten wir Menschen mit Behinderung durch Durchführung von Praktika Unterstützung bei der Orientierung und Qualifizierung in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes mit dem Ziel eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu erlangen, die durch das Budget für Arbeit gefördert wird.

Voraussetzung für die Durchführung des betrieblichen Arbeitsbereichs ist eine Empfehlung bzw. Berechtigung für den Arbeitsbereich in einer Werkstatt für behinderte Menschen. Hierfür ist ein Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (SGB XII) erforderlich.

Gerne beraten wir Sie bei weiteren Fragen zur Beantragung oder Durchführung dieses Bereichs.